

**15491/AB
vom 24.10.2023 zu 15998/J (XXVII. GP)** Bundeskanzleramtbundeskanzleramt.gv.at**Karl Nehammer**
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.615.644

Wien, am 24. Oktober 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Neßler, Kolleginnen und Kollegen haben am 24. August 2023 unter der Nr. **15998/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Förderungen an den Österreichischen Pennäler Ring (ÖPR) und die Vergabe des 8. Berichts zur Lage der Jugend“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

1. *Welche Förderungen gemäß B-JFG hat der ÖPR jeweils in den Jahren 2000 bis 2023 aus der Bundesjugendförderung erhalten?
 - a. Wie viel davon entspricht der Basisförderung? Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren.
 - b. Welche Projekte wurden in den Jahren 2000 bis 2023 zusätzlich zur Basisförderung aus Mitteln der Bundesjugendförderung gefördert? Bitte um Auflistung nach Jahr, Projekttitel, Projektbeschreibung, ggf. Unterorganisation und Fördersumme.*

Der Österreichische Pennäler Ring (ÖPR) erhält seit 2001 folgende Förderungen gemäß Bundes-Jugendförderungsgesetz (B-JFG):

Für die Jahre 2001 bis 2016 darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 263/J vom 9. Februar 2018 durch die damalige Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend verweisen.

Für die Jahre 2017 bis 2023 wurden folgende Förderungen vergeben:

| Jahr | Summe in Euro | Widmung |
|-------------|----------------------|--|
| 2017 | 14.534,60 | Basisförderung 2017 |
| | 9.000,00 | Förderung des Mitgliedsbeitrages |
| | 7.500,00 | Projektförderung (Mitgliederzeitung Junges Leben) |
| 2018 | 14.534,60 | Basisförderung 2018 |
| | 9.000,00 | Förderung des Mitgliedsbeitrages |
| | 14.534,60 | Projektförderung (Zentralarchiv des ÖPR; Mitgliederzeitung Junges Leben) |
| 2019 | 14.534,60 | Basisförderung 2019 |
| | 9.000,00 | Förderung des Mitgliedsbeitrages |
| | 14.534,60 | Projektförderung (Mitgliederzeitung Junges Leben; Zentralarchiv des ÖPR) |
| 2020 | 14.534,60 | Basisförderung 2020 |
| | 9.000,00 | Förderung des Mitgliedsbeitrages |
| | 14.534,60 | Projektförderung (Mitgliederzeitung Junges Leben; ÖPR Akademie) |
| 2021 | 14.534,60 | Basisförderung 2021 |
| | 9.000,00 | Förderung des Mitgliedsbeitrages |
| | 14.534,60 | Projektförderung (Mitgliederzeitung Junges Leben; ÖPR Akademie) |
| 2022 | 14.534,60 | Basisförderung 2022 |
| | 9.000,00 | Förderung des Mitgliedsbeitrages |
| | 14.534,60 | Projektförderung (Mitgliederzeitung Junges Leben; ÖPR Akademie) |

| | | |
|------|-----------|--|
| 2023 | 17.442,00 | Basisförderung 2023* |
| | 9.000,00 | Mitgliedsbeitrag für die Geschäftsstelle der Bundes-Jugendvertretung |
| | 17.442,00 | Projektförderung (Mitgliederzeitung Junges Leben; ÖPR Akademie)* |

* Allgemeine Erhöhung der Förderungen nach dem B-JFG um 20 Prozent.

Zu den Fragen 2 bis 4:

2. *Entspricht die Gesinnung des ÖPR den Grundsätzen der Jugendarbeit (lt. § 3 B-JFG)?*
Insbesondere
 - a. *der Demokratieförderung?*
 - b. *der Förderung der Bereitschaft junger Menschen zu Toleranz, Verständigung und friedlichem Zusammenleben sowie Förderung des gegenseitigen Verständnisses im innerstaatlichen wie auch im internationalen Bereich?*
 - c. *der Förderung gemeinschaftsstiftender und menschenrechtsbezogener Bildung?*
 - d. *von politisch- und staatsbürgerlicher Bildung sowie religions- und ethikbezogener Bildung junger Menschen?*
 - e. *von Gleichberechtigung beider Geschlechter?*
3. *Wenn alle diese Grundsätze zutreffen, bitte um Begründung warum.*
4. *Wenn diese Grundsätze nicht zutreffen, warum wurde dann eine Förderung vergeben?*

Die Förderung von Bundes-Jugendorganisationen ist laut Bundes-Jugendförderungsgesetz (B-JFG) keine Ermessenssache, sondern eine gesetzliche Verpflichtung, die nur dann nicht nachgekommen werden darf, wenn die entsprechende Beweislage hinsichtlich nicht erfüllter Förderungsbedingungen durch eine Organisation vorliegt.

Der ÖPR erfüllt wie auch jede andere Bundes-Jugendorganisation, welche Basis- und Projektförderung bezieht, gemäß eigener Angaben sowie gemäß den Vereinsstatuten alle notwendigen und gesetzlich vorgegebenen Voraussetzungen, die für den Bezug einer Förderung notwendig sind. Der ÖPR bekennt sich zu allen Grundsätzen der Jugendarbeit gemäß § 3 des B-JFG.

Der ÖPR ist darüber hinaus Mitglied in der Bundesjugendvertretung (B-JV). Der geschäftsführende Verein der B-JV (Verein Österreichische Kinder- und Jugendvertretung - ÖJV), in dem die parteipolitischen und verbandlichen Jugendorganisationen und somit auch der

ÖPR Mitglied sind, hat in seinen Statuten folgendes geregelt: „... Der Verein tritt allen militäristischen, rassistischen, sexistischen, nationalistischen, faschistischen und totalitären Tendenzen mit allen demokratischen Mitteln entschieden entgegen.“ und legt gemäß § 4 Z 2 der ÖJV-Statuten ein „Bekenntnis zur demokratischen Republik Österreich und zu den Grundwerten des Friedens, der Demokratie, der Menschenrechte und des Rechtsstaates“ ab.

Zu den Fragen 5a bis 5c:

5. Wie erfolgt der Nachweis von Mitgliedern bezüglich des § 6 (Basisförderung) des Bundesjugendförderungsgesetzes bei verbandlich organisierten Jugendorganisationen?
 - a. Muss die Anzahl der Mitglieder jährlich glaubhaft gemacht werden?
 - b. Müssen die Organisationen Mitgliederlisten vorlegen?
 - c. Wer gilt als Mitglied?

Bundes-Jugendorganisationen sind verpflichtet, im Rahmen der Antragsstellung und der Abrechnung der Förderung ihre Mitgliederzahlen bekannt zu geben. Darüber hinaus ist jährlich eine Qualitätssicherung einzureichen.

Der Nachweis der Mitgliederzahl hat nach Gesichtspunkten des § 13 der Richtlinien des B-JFG zu erfolgen. Dem Bundeskanzleramt sind bei einer Vor-Ort-Prüfung alle zur Glaubhaftmachung geeigneten und verfügbaren Aufzeichnungen, Unterlagen und Dokumente zur Verfügung zu stellen.

Als Mitglied einer Organisation gemäß § 6 Abs. 1 Z 1 B-JFG gelten junge Menschen bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres, die regelmäßig aktiv an Leistungen und Angeboten des Förderungswerbers teilnehmen.

Zu Frage 5d:

- d. Welche Mitgliederanzahl des ÖPR ist dem Bundeskanzleramt bekannt (falls bekannt: Auflistung der Mitgliederanzahl für die Jahre 2000 bis 2023)?

§ 25 Abs. 3 der Büroordnung 2004 besagt: „Sofern nicht der besondere Inhalt des Aktes oder gesetzliche Bestimmungen eine längere Aufbewahrung angebracht erscheinen lassen, ist das Ende der Aufbewahrungsfrist mit dem Ablauf des zehnten Kalenderjahres nach dem letzten Bearbeitungsvorgang festzusetzen“. Dementsprechend liegen für die Jahre 2000 bis 2012 keine Zahlen vor.

Für die Jahre 2013 bis 2022 liegen folgende Zahlen vor:

| Jahr | Anzahl der Mitglieder |
|------|-----------------------|
| 2013 | 3.500 |
| 2014 | 4.984 |
| 2015 | 4.846 |
| 2016 | 4.743 |
| 2017 | 4.830 |
| 2018 | 4.686 |
| 2019 | 4.566 |
| 2020 | 4.541 |
| 2021 | 4.376 |
| 2022 | 4.413 |

Der Abrechnungsbericht für das Jahr 2023 liegt noch nicht vor.

Zu Frage 6:

6. Liegen dem Bundeskanzleramt Zahlen zu den im ÖPR organisierten Mitgliedsverbänden vor?
 - a. Muss die Anzahl der im ÖPR organisierten Mitgliederverbände jährlich bekanntgegeben werden?
 - b. Welche Mitgliederverbände sind im ÖPR organisiert? (Bitte um Auflistung der Mitgliederverbände nach Bundesländern für die Jahre 2001 bis 2023)

Da die Anzahl der Mitgliederverbände nicht abgefragt wird, liegen dem Bundeskanzleramt diese Zahlen nicht vor.

Zu Frage 7:

7. Wird der ÖPR Burschentag 2023 aus den Mitteln der Bundesjugendförderung finanziert und wenn ja mit welcher Summe?
 - a. Erhält der LDC Kärnten oder die pennale Burschenschaft Tigurina Feldkirchen finanzielle Zuwendungen aus der Bundesjugendförderung und wenn ja mit welcher Summe werden sie gefördert?

Die Förderabrechnung für das Jahr 2023 liegt noch nicht vor.

Zu Frage 8:

8. *Der ÖPR ist trotz rechtsextremer Befunde nach wie vor Mitglied der Bundesjugendvertretung. Warum wird dieser nicht ausgeschlossen?*

Das Bundeskanzleramt hat keinen Einfluss auf die Zusammensetzung der Mitgliederorganisationen der Bundesjugendvertretung.

Zu Frage 9:

9. *Am 10. August 2023 wurden von der Staatssekretärin im Bundeskanzleramt erste Zahlen des 8. Berichts zur Lage der Jugend in Österreich präsentiert.*
 - a. *Gab es für den Auftrag zur Erstellung des Berichts ein ordnungsgemäßes Vergabeverfahren?*
 - i. *Wenn ja, bitte um Auflistung aller Einreicherinnen beim Vergabefahren.*
 - ii. *Wenn ja, bitte um Begründung für die Vergabe an das Institut für Jugendkulturforschung als Bestbieter.*
 - iii. *Welche Abteilung/Kommission hat das Vergabeverfahren im Bundeskanzleramt durchgeführt?*
 - iv. *Wenn nein, warum nicht?*

Mit der Erstellung des ersten Teils des 8. Berichts zur Lage der Jugend in Österreich wurde im Wege einer In-House-Vergabe gemäß § 10 Abs. 1 Z 1 BVergG 2018 die Statistik Austria-Bundesanstalt Statistik Österreich beauftragt.

Für den zweiten Teil des 8. Berichts zur Lage der Jugend in Österreich führte das Bundeskanzleramt eine Vergabe auf Grundlage des Bundes-Vergabegesetzes 2018 sowie der Schwellenwerteverordnung 2018 (i.d.F. der Änderung 2020) im Unterschwellenbereich im Wege einer Direktvergabe durch.

Insgesamt reichten vier Bietende Angebote ein.

Das Angebot von jugendkultur.at – Institut für Jugendkulturforschung und Kulturvermittlung wurde aus den folgenden Gründen als Bestbieter erstgereiht:

- Die Formalkriterien (zeitgerechtes Eintreffen, unterfertigt, alle geforderten Eckpunkte dargestellt) wurden erfüllt.

- Das Angebot stellte die geplante Umsetzung der inhaltlichen Eckpunkte sowie den Zeitplan schlüssig und glaubwürdig dar.
- Der Bieter Jugendkultur.at verfügt im Feld der Jugendforschung nicht nur über umfangreiche und ausgewiesene Erfahrung, sondern zudem über umfangreiche Exklusivdaten, auf welche andere Bieter sogar verweisen.
- Diese Exklusivdaten sind insbesondere auch bei den beiden Themenbereichen „Werte“ und „Corona“ vorhanden.
- Das Angebot war preislich das mit Abstand günstigste.

Die Beauftragung wurde durch die zuständige Fachabteilung der Sektion VI - Familie und Jugend des Bundeskanzleramts abgewickelt.

Zu Frage 10:

10. Wann wird der 8. Bericht zur Lage der Jugend zur Gänze vorliegen?

Der 8. Bericht zur Lage der Jugend wird bis spätestens Ende des Jahres 2023 dem Nationalrat vorgelegt.

Zu Frage 11:

11. Welches Datum ist mit dem Auftragnehmer vereinbart?

Mit dem Auftragnehmer ist der 1. Dezember 2023 als Ende der Leistungsfrist vereinbart.

Zu Frage 12:

12. Wird dieser Bericht öffentlich als Download zugänglich sein? Wenn nein warum nicht?

Ja, der 8. Bericht zur Lage der Jugend wird nach Fertigstellung auf der Webseite des Bundeskanzleramts veröffentlicht sowie dem Parlament zugeleitet.

Zu Frage 13:

13. Werden dem Bundeskanzleramt die Rohdaten zur Verfügung gestellt?

- a. Wenn ja, werden diese überprüft?
- b. Wenn nein, warum nicht?

Nein, da keine neuen Daten erhoben wurden. Eine zentrale Datenbasis bildeten Exklusivdaten des Instituts für Jugendkulturforschung, die in repräsentativen Eigenstudien erhoben

wurden, dort in Form von ausführlichen Datentabellen vorliegen und im Rahmen von Auftragsforschung für Dritte vom Institut für Jugendkulturforschung entlang der für die Auftraggebenden relevanten Themen für Sekundär(daten)analysen herangezogen werden.

Zu Frage 14:

- 14. Bitte um eine Aufschlüsselung nach Berichten der Vergaben der Berichte zur Lage der Jugend in Österreich vom 1. bis zum 7. Bericht.*

Der 1. Bericht zur Lage der Jugend in Österreich ist in Buchform erschienen: Janig, H., Hexel, P.C., Luger, K., & Rathmayr, B. (Hrsg.). (1988). Schöner Vogel Jugend. Analysen zur Lebenssituation Jugendlicher. Universitätsverlag Rudolf Trauner: Linz. (2. erweiterte Auflage: 1990).

Der 2. Bericht zur Lage der Jugend in Österreich ist in Buchform erschienen: Janig, H. & Rathmayr, B. (1994). Wartezeit. Studien zu den Lebensverhältnissen Jugendlicher in Österreich. Österreichischer Studienverlag: Innsbruck.

Der 3. Bericht zur Lage der Jugend in Österreich ist in Buchform erschienen: Friesl, Christian, Hahn Marina, Heinzlmaier Bernhard, Klein Christian (Hrsg.). (1999). Erlebniswelten und Gestaltungsräume: die Ergebnisse des „Dritten Berichts zur Lage der Jugend in Österreich“. Beiträge zur Jugendforschung. Bd. 5. Verlag Zeitpunkt: Graz – Wien.

Der 4. Bericht zur Lage der Jugend in Österreich (2003) wurde erstellt von:

- Teil A - Jugendaradar 2003: SPECTRA Marktforschungsges.m.b.H. und jugendkultur.at – Institut für Jugendkulturforschung und Kulturvermittlung.
- Teil B - Prävention in der außerschulischen Jugendarbeit: jugendkultur.at – Institut für Jugendkulturforschung und Kulturvermittlung; Pädagogische Hochschule Zürich; Verein Vital.

Der 5. Bericht zur Lage der Jugend in Österreich (2007) wurde erstellt von:

- L&R SOZIALFORSCHUNG - Lechner, Reiter und Riesenfelder Sozialforschung OEG.

Der 6. Bericht zur Lage der Jugend in Österreich (2011) wurde von einer Vielzahl von Autorinnen und Autoren erstellt, begleitet von einer Sachverständigenkommission bestehend aus:

- Lajali Abuzahra (Muslimische Jugend Österreich)
- Univ.-Prof. Dr. Johann Bacher (Johannes-Keppler-Universität Linz)

- Franz Bair (ehemals Landesjugendreferat Niederösterreich)
- Univ.-Prof. Dr. Eva Dreher (Ludwig-Maximilians-Universität München)
- Mag. Sabine Liebentritt (bOJA – Bundesweites Netzwerk Offene Jugendarbeit, Wien)
- Univ.-Prof. Dr. Stephan Sting (Alpen-Adria-Universität Klagenfurt)
- Mag. Christian Theiss (selbständige, ehemaliger Kinder- und Jugendanwalt der Steiermark)

Mit der organisatorischen Begleitung und Durchführung wurde jugendkultur.at – Institut für Jugendkulturforschung und Kulturvermittlung betraut.

Der 7. Jugendbericht (2015-2016) wurde von der Donau-Universität Krems sowie Statistik Austria als Subauftragnehmerin erstellt.

Zu Frage 15:

15. Bitte um eine Übersicht was von den Empfehlungen des 1. Berichts bis zum 8. Bericht umgesetzt wurde und was nicht. Bei jenen Empfehlungen die nicht umgesetzt worden sind bitte um eine Begründung.

Aufgrund der Entschließung des Nationalrates vom 28. September 1988 anlässlich der Verhandlung des Berichtes des Familienausschusses betreffend den Bericht der (damaligen) Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie (E 81-III-23 der Beilagen - NR/XVII.GP) wurde die (damalige) Frau Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie aufgefordert,

„... dafür Sorge zu tragen, daß die Forschungsarbeiten über die Lage der Jugend in Österreich laufend fortgesetzt werden“ und weiter, „... dem Nationalrat in jeder Legislaturperiode einen aktuellen Bericht zur Lage der Jugend in Österreich vorzulegen“.

Seither wird – so es zu keiner vorzeitigen Beendigung der Legislaturperiode gekommen ist – dieser Auftrag umgesetzt. Bislang wurden sieben Berichte zur Lage der Jugend in Österreich dem Nationalrat vorgelegt und dienen dem Nationalrat wie darüber hinaus auch der Vollziehung als Grundlage für die Umsetzung einer evidenzbasierten Jugendpolitik.

Zu den Fragen 15a und 15b:

- a. Gibt es im 8. Bericht zur Lage der Jugend in Österreich Fragen zur Rolle und Bedeutung der Bundesjugendvertretung, immerhin die größte Organisation mit rund 3 Millionen Menschen bis 30 Jahre. Wenn nein, warum nicht?*
- b. Wenn ja, bitte um die Fragen und die Ergebnisse und Interpretationen.*

Nein, da für beide Module keine neuen Daten erhoben wurden und in den herangezogenen Daten keine entsprechenden Fragestellungen enthalten waren.

Karl Nehammer